

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn** und **Dr. Machacek**

betreffend: **Abschaffung von Standortbeiträgen für alle NÖ Fondskrankenhäuser**

Gemäß NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG) sind jene niederösterreichischen Gemeinden, in welchen sich Fondskrankenhäuser befinden, zur alljährlichen Leistung von Standortbeiträgen verpflichtet. Die betroffenen 27 niederösterreichischen Spitäler befinden sich seit nunmehr zehn Jahren in Landesbesitz. Die zu leistenden Beiträge pro Gemeinde beliefen sich im Jahr 2006 auf Summen zwischen 16.145 Euro und knapp 2 Mio Euro (Gesamtsumme 2006 somit rd. 7,2 Mio Euro).

Für 2017 sind Beiträge in den betroffenen Gemeinden mit einer Gesamtsumme von fast 13,4 Mio Euro vorgesehen. Also eine Steigerung seit 2006 um über 85 Prozent!

Eine für 2016 im NÖ KAG festgelegte Evaluierung dieser Beiträge, welche sicher zu einer abermaligen noch größeren Belastung dieser Gemeinden führen würde, ist bis dato nicht vorgenommen worden. Es ist somit jetzt der richtige Zeitpunkt, um eine Abschaffung der Standortbeiträge vorzunehmen.

Die Gründe dafür sind stichhaltig: Die NÖ Landeskliniken befinden sich nicht mehr in Gemeindebesitz, die Kommunen selbst lukrieren daher auch keine Kommunalsteuer - und haben auch sonst keine Vorteile: Personalaufnahmen laufen über das Land NÖ, ebenso wird der Einkauf zentral erledigt und bei weitreichenden Entscheidungen hat die Gemeinde selbst keinerlei Mitspracherecht. So wurden zuletzt ganze Abteilungen geschlossen, wie etwa die Gynäkologie samt Geburtsstation in Waidhofen an der Thaya. Weiters fand auf der Chirurgie in Gmünd ein massiver Bettenabbau statt. Zu Unmut unter der Bevölkerung führt auch immer wieder die nicht nachvollziehbare Verlegung von Fächern. Hier stehen hohe Standortbeiträge drastischen Nachteilen gegenüber.

Diese finanziellen Vorschreibungen für die Gemeinden sind daher zur Gänze abzuschaffen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die umgehende Abschaffung des Standortbeitrages aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, alle notwendigen Schritte für die Abschaffung des Standortbeitrages in die Wege zu leiten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Kommunalausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.